

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) des Marktes Prien am Chiemsee

Der Markt Prien erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

§ 1 Satz 1 der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert und erhält folgenden Wortlaut:
„Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gebiet des Marktes Prien.“

Der bisherige § 2 „Richtzahlen“ wird zum § 3 und an Stelle des bisherigen § 2 tritt der neue § 2 mit folgenden Wortlaut:

„Werden Anlagen errichtet, bei denen Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe herzustellen. Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass die Stellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge aufnehmen können.“

Im neuen § 3 werden im Absatz 1 die Worte „aufgrund Art. 47 Abs. 1 BayBO“ ersatzlos gestrichen.

§ 2 Abs. 2 der bestehenden Satzung wird zu § 3 Abs. 2 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025.

§ 2 Abs. 3 der bestehenden Satzung wird zu § 3 Abs.3 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025. In § 3 Abs. 3 wird der Text „zu erhöhen oder“ gelöscht.

§ 2 Abs. 4 der bestehenden Satzung wird zu § 3 Abs. 4 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025.

§ 2 Abs. 5 der bestehenden Satzung wird zu § 3 Abs. 5 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025.

§ 2 Abs. 6 der bestehenden Satzung wird zu § 2 Abs. 6 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025.

§ 2 Abs. 7 der bestehenden Satzung wird zu § 3 Abs. 7 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025.

§ 3 Abs. 1 der bestehenden Satzung wird zu § 4 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025.

§ 3 Abs. 2 der bestehenden Satzung wird zu § 4 Abs. 2 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025.

§ 4 Abs.1 der bestehenden Satzung wird zu § 5 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom

24.09.2025. In § 5 Abs. 1 wird der Text „Art. 47 Abs. 1 Satz 3 BayBO bleibt unberührt“ gelöscht.

§ 4 Abs. 2 der bestehenden Satzung wird zu § 5 Abs. 2 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025. In § 5 Abs. 2 wird der Text „nach Art. 47 Abs. 1 BayBO“ gelöscht und durch den Text „nach dieser Satzung“ ersetzt und der Text „in angemessener Höhe“ durch den Text „in Höhe von 12.500 € je Stellplatz“ ersetzt.

§ 4 Abs. 3 der bestehenden Satzung wird zu § 5 Abs. 3 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025.

§ 4 Abs. 4 der bestehenden Satzung wird zu § 5 Abs. 4 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025.

§ 4 Abs. 5 der bestehenden Satzung wird zu § 5 Abs. 5 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025.

§ 5 der bestehenden Satzung wird zu § 6 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025.

Nach § 6 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025 wird der neue § 7 Ordnungswidrigkeiten mit folgenden Wortlaut hinzugefügt:

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 i. V. m. § 3 die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge nicht in ausreichender Zahl oder nicht in ausreichender Größe herstellt und bereithält.
2. entgegen § 4 die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge nicht mit der erforderlichen Beschaffenheit herstellt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € belegt werden

§ 7 der bestehenden Satzung wird zu § 8 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2025.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Prien a. Chiemsee
Prien a. Chiemsee, 24.09.2025



Andreas Friedrich
Erster Bürgermeister